

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Betrieb: Gasthof & Pension „Kurparkstübl“, Badallee 14, 01814 Bad Schandau
Inhaber: Fam. Paul Kockentiedt

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pension und des Gasthofes.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Pensionszimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung des „Kurparkstübl“ s.

Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden.

2. Sachschäden an der Mietsache

Sind während der Beherbergungszeit Sachschäden an den Mietsachen durch den Gast entstanden, sind diese durch ihn unverzüglich bei der Geschäftsführung anzuzeigen und spätestens bei der Begleichung der Zimmerrechnung mit zu erstatten.

Alle nichtangezeigten und arglistig verschwiegenen Schäden führen automatisch zur Strafanzeige.

3. Anmeldung – Reservierung – Anreise

Reservierte Zimmer stehen dem Gast täglich ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Bei Bedarf – nach telefonischer Absprache – auch früher.

Reservierungen werden bis 19.00 Uhr gehalten. Erhalten wir keine Benachrichtigung über eine spätere Anreise, versuchen wir das Zimmer weiter zu vermieten.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Eine Rückerstattung bezahlter, nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

4. Rücktritt

Stornierungen sind bis zu 6 Wochen vor Anreise kostenfrei.

Die Rücktrittskosten sind wie folgt gestaffelt:

Stornierung bis zu 5 Wochen vorher:	20 % des Reisepreises
Stornierung bis zu 4 Wochen vorher:	40 % des Reisepreises
Stornierung bis zu 3 Wochen vorher:	60 % des Reisepreises
Stornierung bis zu 2 Wochen vorher:	80 % des Reisepreises
Stornierung bis zu 1 Woche vorher:	90 % des Reisepreises

Eine Stornierung innerhalb von 1 bis 6 Tagen vorher, und bei unentschuldigter Nichtanreise, muss der Gast den vollen Zimmerpreis des reservierten Zimmers bezahlen.

5. Begleichung der Rechnung

Die Begleichung der Zimmerrechnung ist fällig am Abend vor der Abreise. Gäste, deren Aufenthalt länger als 7 Tage beträgt, müssen spätestens am 7.Tag ihre Zimmerrechnung bezahlen.

Bei ausländischen Gästen ist eine Übernachtung nur durch Vorkasse möglich.

Begleichung der Rechnung durch Banküberweisung ist nur durch ausdrückliche Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Firma möglich. Die Rechnung ist umgehend ohne Zahlungsziel zu begleichen.

6. Abreise

Am vereinbarten Abreisetag sind die angemieteten Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Pensionspersonal über den ihn dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung den vollen Zimmerpreis verrechnen.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für diesen Betrieb das zuständige Amtsgericht.